I. **Anmeldung**

TOP:

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 11.05.2017

öffentlich

Betreff:
Verkehrsführung Hügelstraße zum Südwestpark im Zuge der Brückensanierung
Verlängerung der Linksabbiegespur zum Südwestpark

Anlagen:
Lageplan Vpl Nr. 2.2215.2.1 vom 16.02.2017

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	27.11.2008	☐	☒	☐	☐
AfV	18.11.2010	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Bereits im Jahr 2009 hat die Geschäftsleitung des Gewerbegebiets Südwestpark angeregt, die Spuraufteilung auf der Hügelstraße von der Südwesttangente kommend zu ändern. Die beiden Linksabbiegespuren zum Südwestpark sollten bereits auf der Brücke über den Main-Donau-Kanal beginnen und somit deutlich länger werden. Der dazu vorgelegte Plan ist aber ohne den Umbau der Brücke nicht durchführbar. Die Verwaltung hatte deshalb zunächst nur die außerhalb der Brücke herstellbare Verlängerung der Linksabbiegespur realisiert.

Mit der jetzt geplanten Sanierung der Brücke soll die Gelegenheit genutzt werden, die auf der Brücke befindliche Mittelinsel anzupassen und die Linksabbiegespur bereits auf der Brücke beginnen zu lassen. Somit könnte die vom Südwestpark gewünschte Verbesserung vollumfänglich hergestellt werden. Die Signalisierung der Kreuzung Hügelstraße / Willstätter Straße wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Durch die geplanten Änderungen wird die Leistungsfähigkeit der Kreuzung erhöht und Verbesserungen für den Radverkehr erzielt. Die Sanierung der Brücke soll 4/2018 begonnen werden und wird voraussichtlich 26 Monate dauern. Bei der Sanierung wird die Oberfläche der Brücke vollständig erneuert, dadurch werden mit der geplanten Änderung keine Mehrkosten verursacht. Die Kosten der Gesamtmaßnahme wurden auf 8,1 Mio € geschätzt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für alle Verkehrsteilnehmer gleich.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR/WL**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4935)